

Der VELUX Architekten-Wettbewerb ist zurück!

**Jetzt teilnehmen!**

# Licht.Raum.Mensch.

## VELUX Architekten-Wettbewerb 2019

### Einverständniserklärung Fotograf

#### Projekt

Projektbezeichnung: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Fertigstellung: \_\_\_\_\_

#### Fotograf

Name: \_\_\_\_\_

Büro: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich mich mit den nachstehenden Bestimmungen einverstanden:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

#### **Auszug aus den Auslobungsbedingungen des VELUX Architekten-Wettbewerbs 2019:**

Der Fotograf erklärt mit seiner Einverständniserklärung Urheber des mit den Bewerbungsunterlagen eingereichten Fotomaterials zu sein. Er räumt dem Auslober das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, das Fotomaterial im Zusammenhang mit dem VELUX Architekten-Wettbewerb für alle bekannten redaktionellen Nutzungsarten unter Namensangabe des jeweiligen Teilnehmers zu nutzen wie beispielsweise die Integration in Drucksachen, die Darstellung auf VELUX Webseiten, die Darstellung in den VELUX Social Media Kanälen sowie die Weitergabe an Medien, unter anderem an DETAIL oder die Zeitschrift Wohnglück, zur Veröffentlichung im redaktionellen Kontext (offline / online). Eine darüber hinausgehende Nutzung, beispielsweise für erweiterte Veröffentlichungen oder kommerzielle Zwecke (Anzeige, etc.), wird mit dem Fotografen gesondert vereinbart.

Der Auslober ist berechtigt, das Nutzungsrecht innerhalb der VELUX Gruppe (VELUX A/S und alle verbundenen Unternehmen i. S. d. § 15 AktG) weiterzugeben. Eine Vergütung für die Einräumung des Nutzungsrechts wird nicht geschuldet.